



**Musikspass Lollipop**

Marion Hering

Kahlenbergstr. 3

66849 Landstuhl

# Schul- und Gebührenordnung

## §1

Wenn Sie und Ihr Kind am Unterricht teilnehmen möchten, schicken Sie uns bitte das Anmeldeformular ausgefüllt zurück. Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist erhalten Sie eine Bestätigung. Mit dieser ist der Vertrag gültig.

Das Unterrichtshonorar wird auf das ganze Jahr berechnet.

Ein Jahr besteht aus 36 Stundenbildern, also pro Halbjahr aus 18 Unterrichtsstunden (Ausnahme Klangstunden siehe unten).

Der wöchentliche Unterricht und seine Gebühren gliedern sich wie folgt:

### Musikalische Früherziehung:

Baby 1	(18 Stundenbilder à 35 Minuten)	6x Beitrag	25,00 €
Baby 2	(18 Stundenbilder à 35 Minuten)	6x Beitrag	25,00 €
---	---	---	---
Phase 1: Zu Hause	(18 Stundenbilder à 35 Minuten)	6x Beitrag	25,00 €
Phase 1: Tierwelt	(18 Stundenbilder à 35 Minuten)	6x Beitrag	25,00 €

Phase 1: Beim Spiel	(18 Stundenbilder à 35 Minuten)	6x Beitrag	25,00 €
---	---	---	---
Phase 2: Frühling - Sommer	(18 Stundenbilder à 50 Minuten)	6x Beitrag	29,00 €
Phase 2: Herbst - Winter	(18 Stundenbilder à 50 Minuten)	6x Beitrag	29,00 €
---	---	---	---
Feuer Erde Wasser Luft	(18 Stundenbilder à 50 Minuten)	6x Beitrag	29,00 €
Glockenspiel-Melodikakurs	(54 Stundenbilder à 50 Minuten)	18x Beitrag	29,00 €
ABC Mäuse	(18 Stundenbilder à 50 Minuten)	6x Beitrag	50,00 €

#### Klangstunden und Workshops:

Klangstunden	(6 Stundenbilder à 80 -120 Minuten)	6x Beitrag / Person	25,00 €
Klangworkshop „Erkältung“			25,00 €
Klangworkshop „Darm“			25,00 €
Klangworkshop „Rückenschmerzen“			25,00 €
Klangworkshop „Konzentration“			25,00 €
Klangworkshop „Immunsystem stärken“			25,00 €
Workshop „Einführung Klangschalen“			25,00 €
Workshop „Einführung Stimmgabeln“			25,00 €

#### Ausbildung ABC- Mäuse Lehrkraft:

Ausbildung ABC-Mäuse Lehrkraft	4 Tage		400,00 €
--------------------------------	--------	--	----------

## **Gebühren**

Die entsprechenden Gebühren gehen an die:

VR Bank Westpfalz Landstuhl

IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

Der 1. Beitrag ist am Tag der Teilnahme von der 1. Unterrichtsstunde zu entrichten. Der 1. Beitrag wird auch bei Nichterscheinen fällig, wenn nicht mind. 4 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag schriftlich zurückgetreten wird.

## **§2**

Der Unterricht wird in der Kahlenbergstr.3 in 66849 Landstuhl durchgeführt. An gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen und während der Rheinland - Pfalz Schulferien (angepasst den Schulen von Landstuhl) findet kein Unterricht statt. Es wird versucht, den Unterricht, der wegen Krankheit ausfällt, durch eine Vertretung oder durch zusätzliche angesetzte Stunden vor- oder nachzuholen. Aus dem eventuell ersatzlosen Ausfall von bis zu 4 Stunden jährlich können keine Ansprüche auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren hergeleitet werden.

## **§3**

Glockenspiel – Melodikurse, Klangstunden und Ausbildungen für Lehrkräfte haben keine Probezeit.

Für die Kurse Baby 1, Baby 2, Phase 1, Phase 2 sowie Feuer, Erde Wasser Luft gilt die Möglichkeit einer Probezeit (Schnüffelphase 4 Stundenbilder). Diese ist nicht kostenlos und bezieht sich auf die ersten 4 Unterrichtsstunden des gebuchten Halbjahres. Die Probezeit kann einmalig in Anspruch genommen werden. Danach ist eine Kündigung erst zum Ende des Kurses möglich.

Wird der Unterricht nicht bis spätestens in der 12. Unterrichtsstunde des gebuchten Kurses schriftlich gemäß §7 gekündigt, erfolgt automatisch die Übernahme in den nächsten Kurs. (Ausnahme Glockenspiel-Melodikurs, Klangstunden und Ausbildungen für Lehrkräfte, diese sind in sich abgeschlossen).

## **§4**

Ich möchte Sie im Interesse Ihres Kindes bitten, es regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu bringen. Sollten Sie im Voraus schon wissen, zu bestimmten Daten nicht kommen zu können, teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit.

Sollte der Unterricht ausfallen müssen, wird dies auf der Homepage bekannt gegeben oder Sie erhalten per E-Mail eine Benachrichtigung. Die Aufsichtspflicht liegt vor, während und nach dem Unterricht bei den Eltern.

## **§5**

Für eine persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung gegen alle eventuellen Risiken für die Begleitperson und das Kind, wird von seitens der Eltern Sorge getragen.

## **§6**

Bei Beschädigung von Musikinstrumenten und anderen Gegenständen durch das Kind haften die Eltern.

## **§7**

Eine Kündigung muss bis spätestens bis zur 12. Unterrichtsstunde des gebuchten Halbjahres ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen und bei uns eingegangen sein.

## **§8**

Klangstunden und Ausbildungen für Lehrkräfte müssen bei Nichtteilnahme 6 Wochen vor Kursbeginn schriftlich gekündigt werden, sonst behalten wir uns vor die volle Gebühr in Rechnung zu stellen.